

## **2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

### **2.3.1 Kunstunterricht**

*Allgemein:*

Die Leistungsbewertung im Fach Kunst orientiert sich grundsätzlich an § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Kunst. Im Fach Kunst aber muss berücksichtigt werden, dass es Lernsituationen gibt, in denen die Schülerinnen und Schüler spielerisch - experimentell, künstlerische Erfahrungen im Umgang mit Materialien, Medien, Verfahren und Kunstwerken sammeln sollen, die frei sind von fremder Bewertung.

Diese Bewertungsfreiräume sind unerlässlich, um Prozesse ästhetisch-künstlerischen Handelns in Gang zu setzen. In diesem Sinne müssen diese Prozesse gewürdigt und reflektiert werden.

Darüber hinaus muss das Ziel der Leistungsermittlung im Fach Kunst sein, die erreichten, individuellen und gemeinsamen Lernfortschritte und Lernergebnisse aufzuzeigen, um daraus Impulse für neue Lernprozesse zu gewinnen. Leistungsrückmeldungen sind demnach notwendig, damit sich bei dem Lernenden realistische Vorstellungen über Lernfortschritte entwickeln und die Leistungen der Lernenden untereinander vergleichbar werden. Die möglichst differenzierte Leistungsrückmeldung dient der Transparenz der fachlichen Anforderungen, der Notengebung und der individuellen Förderung. Da immer alle Schüler angehalten werden eine Selbsteinschätzung vorzunehmen, werden sie zur Kritikfähigkeit, aber auch zur genauen Betrachtung und Analyse der Ergebnisse angehalten. Die Leistungsrückmeldung erfolgt:

- spätestens nach dem Einsammeln und der Rückgabe der fertigen Gestaltungsprodukte oder anderen Arbeiten,
- als Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung.

Bei der Bewertung ist zwischen Lernphasen und Leistungsphasen zu unterscheiden. In den Lernphasen steht der Arbeitsprozess (Arbeitsorganisation und Planung) im Zentrum der Bewertung. In den Leistungsphasen werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf die hierfür festgelegten Kriterien bewertet.

Die Leistungsbewertung erfolgt immer nach einem genau festgelegten Kriterienkatalog. Ein Grundgerüst einheitlicher Kriterien, das sich an den Kompetenzen des Kernlehrplans orientiert, ist zur Leistungsfeststellung wichtig. Es wird zusammen mit den Schülern durchgesprochen und bezogen auf die Besonderheiten der Aufgabenstellung ergänzt.

Im Fach Kunst werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Die Schülerleistungen zählen demnach gänzlich zum Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Mündliche Leistungen und die konzentrierte aktive Teilnahme beim praktischen Arbeiten werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Grundlage der Gesamtnote ist ein Kriterienkatalog der Gesamtbewertung der Leistungen. Die Gesamtnote der Zeugnisse setzt sich aus den einzelnen Bewertungen zusammen, wobei die Gewichtung der Unterpunkte immer abhängig von den behandelten Inhalten und organisatorischen Strukturen zu sehen ist.

Hier ist es auch in Absprache mit den Schülern und evtl. auch mit der ganzen Lerngruppe möglich, eine Differenzierung auch innerhalb der Lerngruppe durchzuführen. Dadurch können die Lernentwicklung unterstützt und individuelle Lern- und Förderstrategien initiiert werden. Jedes einzelne Unterrichtsvorhaben schließt mit einer einzelnen bzw. mehreren zusammenhängenden praktischen Arbeiten ab.

Zur Festlegung der Noten für praktische Arbeiten ist spätestens in der Mitte der Bearbeitungszeit den Schülern ein Bewertungsraster an die Hand zu geben, bzw. mit ihnen gemeinsam zu erarbeiten. Dieses Raster dient gleichzeitig als Kriterienkatalog für erfolgreiches Lernen. Auch aus diesem Grund ist es je nach Thema wichtig, auch die Zwischenschritte (Skizzen, Entwürfe, Planungen) als einzelne Beurteilungskriterien zu berücksichtigen.

### *Bewertung im künstlerisch- praktischen Bereich*

<b>Praktische Leistung</b>	<b>Bewertungskriterien/Beobachtungsbereiche</b>
Arbeitsorganisation	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bereithalten einsatzfähiger Materialien gemäß Aufgabenstellung</li><li>• Sammeln und Sichten weiterer Materialien</li><li>• Arbeitshaltung während der Arbeitsprozesse</li><li>• Umgang mit fertigen Arbeiten, Archivierung</li></ul>

Planung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fertigstellung der Aufgaben in der vorgegebenen Zeit</li> <li>• Planungsskizzen und Entwürfe</li> <li>• Eventuelle Dokumentation der Vorgehensweise</li> </ul>
Ästhetisches Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhaltliche und formale Lösung entsprechend der Aufgabenstellung bzw. den jeweiligen Bewertungskriterien</li> <li>• Adäquater Umgang mit Material und Geräten</li> <li>• Zielgerichtetes Arbeitsverhalten</li> </ul>

### *Bewertung im theoretischen Bereich*

<b>Theoretische Leistung</b>	<b>Bewertungskriterien/Beobachtungsbereiche</b>
Erläuterung der eigenen künstlerischen Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrer-Schülergespräch</li> <li>• Unterrichtsgespräch</li> <li>• Schriftlicher Kommentar zu einer Arbeit</li> </ul>
Auseinandersetzung mit künstlerischen Arbeiten der Mitschüler	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsgespräch, mündliche Mitarbeit</li> </ul>
Auseinandersetzung mit Künstlern und ihren Werken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildanalysen in mündlicher und schriftlicher Form</li> <li>• Referate, Vorträge</li> <li>• Sachliche Beteiligung am Unterrichts- /Gruppengespräch</li> <li>• Beherrschen von Begriffen und Fachtermini</li> </ul>
Dokumentation von Unterrichtsinhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunstmappe <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Chronologie,</li> <li>○ Ausführung,</li> <li>○ Vollständigkeit</li> <li>○ formale Organisation (z. B. Inhaltsverzeichnis)</li> </ul> </li> </ul>

### **Gewichtung der einzelnen Bereiche Praxis und Theorie**

Die Gewichtung der einzelnen Bereiche erfolgt in Abhängigkeit des durchgeführten Unterrichts. So kann es bei einer längeren, theoretischen Unterrichtseinheit sein, dass die erbrachten theoretischen Leistungen in einem Schulhalbjahr stärker bewertet werden müssen. Im Normalfall sollten die praktischen Leistungen zu zwei Drittel und die theoretischen Leistungen zu ein Drittel in die Bewertung eingehen.